

**Semesterzeit der HS Fulda: 0SoSe 1.04.-30.09.; WiSe
01.10.-31.03.Folgejahr,
rückwirkende Erstattung ist nur bei dem Erstattungsgrund
Krankheit möglich**

ERSTATTUNGSGRUND bedeutet:

MUSS NACHGEWIESEN WERDEN DURCH

in jedem Fall:

Online Antrag stellen

Chipkarte

Auslandssemester

Auslandsstudium von mindestens 10 Wochen

Förmliche Immatrikulation im nächsten Semester

Keine Beschäftigung während des Semesters

<https://resst.hs-fulda.org>

und die Nachweise zum Antrag hochladen

Die Chipkarte muss zum SSC und das Ticket gesperrt werden.

Der Nachweis erfolgt danach durch das SSC direkt an den AStA

Wie bekomme ich den Beitrag für mein Semesterticket zurück?

Praktikum

Praktikum im Rahmen des Studiums mit Praktikumsbescheinigung oder vom

Urlaubssemester

Freigestellt für Semester Genehmigter Urlaubsantrag der WiSt Fulda (wird von

Doppelstudium

An zwei Hochschulen mit RWV oder NWV-Studienvertrag zwischen Hochschule

Promotion bzw. Anmelde

Studium bis auf Bachelor Nachweis des Wohnortes durch Meldebescheinigung

Schwerbehinderung

Behinderungsgrad mit Anrechnung im Bundesgesetz in öffentlichen Verkehrsmitteln

Krankheit (Erstattung 1 § Die Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel ist durch ärztliche Bescheinigung von Beginn der Krankheit bis Ende des

keine Sperrung für abgelaufenes Semester nötig

Antragsfristende

ca. 2 Wochen nach Vorlesungsbeginn des Semesters der Hochschule Fulda

[ticket/die-erstattung](#)

*SEMESTERZEITEN DER HS Fulda: SoSe 01.04.-30.09., WiSe 01.10.-31.03.Folgejahr